

# Mitteilungsblatt



## Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Oeversee

und der Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp

---

Nr. 14	Freitag, den 27. April 2012	41. Jahrgang
Seite	Inhalt	
56	Haushaltssatzung für die Gemeinde Tarp für das Haushaltsjahr 2012	
58	Eigenbetrieb Wasserwerk der Gemeinde Tarp Zusammenstellung nach § 12 (1) EigVO für das Wirtschaftsjahr 2012	
59	Haushaltssatzung der Gemeinde Sieverstedt für das Haushaltsjahr 2012	
61	3. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Sieverstedt über die Erhebung der Hundesteuer	

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Oeversee und den Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davorliegenden Werktag.

Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im „Flensburger Tageblatt“ sowie im „Flensborg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Oeversee, Tornschauer Str. 3 - 5, 24963 Tarp, Telefon 04638/88-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich gegen Portokosten, zahlbar im Voraus.

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt Oeversee oder per e-mail kostenlos.

Das Amt Oeversee im Internet: [www.amtoeversee.de](http://www.amtoeversee.de)

## Haushaltssatzung für die Gemeinde Tarp für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.03.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. Im Ergebnisplan mit		einem
Gesamtbetrag der Erträge auf	8.274.300 EUR	
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf		9.379.400 EUR
einem Jahresüberschuss von		0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von		1.105.100 EUR
2. Im Finanzplan mit		
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.216.000 EUR	
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.626.100 EUR	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.162.500 EUR	
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	749.900 EUR	

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und  
Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 11,30 Stellen.

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300%
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300%
2. Gewerbesteuer		340%

### § 4

#### Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre Zustimmung nach § 95 h Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **10.000 EUR**.

### § 5

#### Budgetierung

Jedes Produkt dieses Haushaltsplans stellt ein Budget gem. § 20 GemHVO Doppik dar.

### § 6

#### Deckungsfähigkeit

Die Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen sind gem. §22 GemHVO Doppik gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind Personalaufwendungen.

Personalaufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen sind quer über den gesamten Haushalt gegenseitig deckungsfähig.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Tarp, den 18.04.2012

gez. (LS)

Brunhilde Eberle

Bürgermeisterin

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. In die Haushaltssatzung und den dazugehörigen Haushaltsplan sowie die weiteren Anlagen kann jeder im Amtsgebäude in Tarp, Tornschauer Straße 3 - 5, Zimmer 19 OG, während der Dienststunden Einsicht nehmen.

## Eigenbetrieb Wasserwerk der Gemeinde Tarp

### Zusammenstellung nach § 12 (1) EigVO für das Wirtschaftsjahr 2012

Aufgrund des § 5 (1) Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.03.2012 der Wirtschaftplan für das Wirtschaftsjahr 2012 festgestellt:

#### 1. Es betragen

##### 1.1 im Erfolgsplan (Ergebnisplan)

die Erträge	327.100 EUR
die Aufwendungen	317.700 EUR
der Jahresgewinn	9.400 EUR
der Jahresverlust	0 EUR

##### 1.2 im Vermögensplan (Finanzplan)

die Einnahmen	325.100 EUR
die Ausgaben	264.700 EUR

#### 2. Es werden festgesetzt:

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR

2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR

2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR

2.4 die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 1,50 Stellen.

Tarp, den 18.04.2012

gez. (LS)  
Brunhilde Eberle  
Bürgermeisterin

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. In die Haushaltssatzung und den dazugehörigen Haushaltsplan sowie die weiteren Anlagen kann jeder im Amtsgebäude in Tarp, Tornschauer Straße 3 - 5, Zimmer 19 OG, während der Dienststunden Einsicht nehmen.

## Haushaltssatzung Der Gemeinde Sieverstedt für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.03.2012 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

3. Im Ergebnisplan mit		einem
Gesamtbetrag der Erträge auf	1.821.100 EUR	
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.038.000 EUR	
einem Jahresüberschuss von	0 EUR	
einem Jahresfehlbetrag von	216.900 EUR	
4. Im Finanzplan mit		
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.776.500 EUR	
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.848.000 EUR	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	220.400 EUR	
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	353.500 EUR	

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

5. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf		176.600 EUR
6. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf		0 EUR
7. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf		0 EUR
8. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf		2,0 Stellen.

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	360%
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	380%
2. Gewerbesteuer		360%

### § 4

#### Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 h Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **10.000 EUR**.

### § 5

#### Budgetierung

Jedes Produkt dieses Haushaltsplans stellt ein Budget gem. § 20 GemHVO Doppik dar.

### § 6

#### Deckungsfähigkeit

Die Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen sind gem. §22 GemHVO Doppik gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind Personalaufwendungen.

Personalaufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen sind quer über den gesamten Haushalt gegenseitig deckungsfähig.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 18.04.2012 erteilt.

Sieverstedt, den 20.04.2012

gez. (LS)  
Finn Petersen  
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. In die Haushaltssatzung und den dazugehörigen Haushaltsplan sowie die weiteren Anlagen kann jeder im Amtsgebäude in Tarp, Tornschauer Straße 3 - 5, Zimmer 19 OG, während der Dienststunden Einsicht nehmen.

### **3. Nachtragssatzung**

#### **zur Satzung der Gemeinde Sieverstedt über die Erhebung der Hundesteuer**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) in der z. Zt. gültigen Fassung und der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27) in der z. Zt. gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 07.03.2012 folgende 3. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Sieverstedt über die Erhebung der Hundesteuer erlassen:

#### **I.**

§ 5 erhält folgende Fassung:

#### **§ 5 Steuersatz**

(1) Die Steuer beträgt jährlich:

für den 1. Hund	110,00 €
für den 2. Hund	120,00 €
für jeden weiteren Hund	130,00 €

(2) Hunde, die steuerfrei gehalten werden dürfen (§ 8), werden bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht angesetzt; Hunde, für die die Steuer ermäßigt wird (§ 6), gelten als erste Hunde.

#### **II.**

#### **Inkrafttreten**

Diese 3. Nachtragssatzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Sieverstedt, den 19.04.2012

GEMEINDE SIEVERSTEDT  
DER BÜRGERMEISTER

gez.

Finn Petersen